

# Regelungen Corona-Schutzkonzept FSL ab 10.01.2022

## Maskenpflicht außerhalb der Sportstunde

- Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche medizinische Maske
- Erwachsene eine FFP2- oder vergleichbare Masken empfohlen

## 2G+ Regel

**ALLE Mitglieder über 18 Jahren müssen ihren Impfnachweis (QR-Code) vor der ersten Stunde noch einmal vorlegen, um den Impfstatus dokumentieren zu lassen.**

**Alle Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre müssen ihren Schülerschein einmalig vor der ersten Stunde vorzeigen.**

### *Teilnahme ohne Testnachweis*

- Personen die eine Booster-Impfung erhalten haben.
- Personen die eine abgeschlossene Grundimmunisierung erhalten haben, die mind. 14 Tage, aber nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Genesene Personen, die eine Impfung erhalten haben, die mind. 14 Tage, aber nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Genesene Personen, die deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Kinder unter 6 Jahren und Kinder über 6 Jahren, die noch nicht eingeschult sind.
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, die einen Schülerschein besitzen und in der Schule regelmäßig getestet werden.

### *Teilnahme mit Testnachweis*

(Vorlage eines bescheinigten, tagesaktuellen (max. 24 Std.) Schnelltests vor jeder Stunde)

- Personen (ab 18 Jahren) mit vollständiger Grundimmunisierung, deren Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt.
- Genesene Personen (ab 18 Jahren) mit Impfung, die mehr als 3 Monate zurückliegt.

***Für alle anderen Mitglieder ist eine Teilnahme in der Alarmstufe nicht möglich!***

Grundlage dieser Regelungen siehe:

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung)